



Bewerbungsbedingungen für den
**„Preis des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater“
(DWS-Wissenschaftspreis 2019)**

1. Zur Förderung des Interesses am Steuerrecht, der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und der Finanzwissenschaften setzt das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater (DWS-Institut) einen Wissenschaftspreis aus. Der Wissenschaftspreis ist mit 3.000 Euro dotiert. Zusätzlich wird die Möglichkeit gegeben, die Arbeit kostenfrei im DWS-Verlag oder online auf der Homepage des DWS-Instituts zu veröffentlichen. Außerdem wird erwartet, dass der Preisträger seine Arbeit auf dem DWS-Symposium 2019 am 25. November 2019 in Berlin vorstellt und mit einer Zusammenfassung in einem kurzen Videoclip auf der Homepage des DWS-Instituts präsentiert. Dies ist Bedingung für die Preisverleihung.
2. Mit dem Wissenschaftspreis soll die beste, auch praktisch relevante wissenschaftliche Arbeit, vornehmlich Dissertation, auf dem Gebiet des Steuerrechts, der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre oder der Finanzwissenschaften ausgezeichnet werden.
3. Arbeiten, die in Co-Autorenschaft mit einem der Gutachter verfasst wurden, kommen nicht in Betracht.“
4. Die Publikation muss wissenschaftlichen Kriterien genügen. Beteiligen können sich Absolventen juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten. Das Verfahren an der Hochschule muss innerhalb der Zeit vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 abgeschlossen worden sein.
5. Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum 31. Juli 2019 bei der Geschäftsführung des DWS-Instituts, Behrenstraße 42 in 10117 Berlin, eingereicht werden.
6. Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:
 - a) 3 Druckexemplare sowie 1 PDF-Dokument der Abschlussarbeit
 - b) Zusammenfassung der Arbeit (ca. 1 DIN-A4-Seite)
 - c) bei Dissertationen und Habilitationen Erst- und Zweitgutachten mit den entsprechenden Benotungen; bei anderen Arbeiten die gutachterliche(n) Stellungnahme(n) des/der wissenschaftlichen Betreuer(s)
 - d) Lebenslauf
7. Der Vorstand des DWS-Instituts entscheidet auf Vorschlag des wissenschaftlichen Arbeitskreises Steuerrecht des DWS-Instituts unter Ausschluss des Rechtsweges über die Preisvergabe.